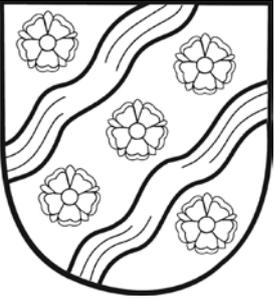


<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 77 / 2021 / 1</p> <p>am 25.10.2021</p>
---	--

STARZACH

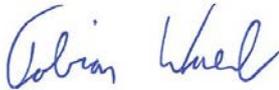


Finanzverwaltung

TOP: 8	öffentlich
--------	------------

<p>BETREFF:</p> <p>Erteilung einer Deckungsschutzzusage im Rahmen der kommunalen Rechtsschutzversicherung bezüglich des Untreuevorwurfes an Bürgermeister Noé im Zusammenhang mit einem Grundstücksgeschäft aus dem Jahr 2020</p>

<p>ANLAGEN:</p>	
	Keine Anlagen

Starzach, 14.10.2021		 Tobias Wannemacher Amtsleiter
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2021 wurde der Tagesordnungspunkt zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen. Da sich mehrere Gremiumsmitglieder zum Tagesordnungspunkt für befangen erklärt haben und außerdem mehrere Gremiumsmitglieder in der damaligen Sitzung entschuldigt gefehlt haben, war der Gemeinderat gemäß § 37 Absatz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) nicht mehr beschlussfähig.

Der Tagesordnungspunkt wurde deshalb erneut auf die Tagesordnung genommen. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums wäre bereits dann gegeben, wenn gemäß § 37 Absatz 3 GemO mindestens 3 Gemeinderatsmitglieder anwesend und auch stimmberechtigt sind.

Inhaltlich wird auf die Drucksache 77/2021 verwiesen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Auch hinsichtlich der Stellungnahme der Verwaltung wird auf die Drucksache 77/2021 verwiesen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Auch hinsichtlich der Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt wird auf die Drucksache 77/2021 verwiesen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat ist mit der Inanspruchnahme der kommunalen Rechtsschutzversicherung einverstanden und erteilt die hierfür notwendige Zustimmung bezüglich einer Deckungsschutzzusage (im Zusammenhang des Untreuevorwurfes an Bürgermeister Noé bezüglich eines Grundstücksgeschäftes in Starzach-Felldorf aus dem Jahr 2020).
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Abschluss des Kaufvertrages durch Herrn Bürgermeister Noé in Zusammenhang mit der Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Gemeinde steht.